

i Me verbrecherliche Beschädigung sozialistischen Eigentums ist im § 164 StGB geregelt. Eine verbrecherliche Beschädigung begeht, wer

1. vorsätzlich eine schwere Schädigung des sozialistischen Eigentums verursacht; " *
2. durch die Tat vorsätzlich erhebliche Produktionsstörungen verursacht oder die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung gefährdet;
3. die Tat ausführt- obwohl er bereits zweimal wegen Beschädigung sozialistischen Eigentums, Sachbeschädigung oder wegen Rowdytums mit Freiheitsstrafe bestraft ist (vgl. § 164 StGB).

Zwischen verbrecherischen Beschädigungen, die erhebliche Produktionsstörungen verursachen oder durch die die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung gefährdet wird, und den Straftaten gegen die Volkswirtschaft besteht ein enger Zusammenhang. Im gegebenen Falle müssen auch diese Normen geprüft werden.

Beispiele für erhebliche Produktionsstörungen:

4) Zwei in einem Betrieb an einer produktionswichtigen Maschine arbeitende Personen beschädigen diese, weil sie an diesem Tage keine Lust zur Arbeit haben.

7, A. will B, "einen Streich spielen" und schüttet Sand
***) in das Getriebe der Maschine, an der B. arbeitet. Die Maschine muß deshalb für mehrere Tage stillgelegt und instandgesetzt werden. In derartigen Fällen ist auch stets der Tatbestand der Diversion (§ 103 StGB) zu prüfen.

Die vorsätzliche Sachbeschädigung persönlichen oder privaten Eigentums ist im § 183 StGB, und die verbrecherische Sachbeschädigung ist im § 184 StGB geregelt.

Da diese Bestimmungen außer der unterschiedlichen Angriffsrichtung auch hinsichtlich der Ausgestaltung der Tatbe-